

Laborhonorar soll schrumpfen, um die EBM-Reform zu finanzieren

Die Reform sorgt für Unruhe bei Verbänden und bei Ärzten an der Basis.

KBV-Chef Dr. Andreas Köhler verbindet mit der Honorarreform nicht nur die Hoffnung auf mehr Geld von den Krankenkassen. Er will auch die Chance zur Umverteilung aus den Bereichen Labor und Humangenetik nutzen. So plant der KBV-Chef, dass für die Humangenetik ein verbindlicher Fallwert und eine bestimmte Anzahl von Diagnosen zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung festgelegt werden. Bislang ist beides unbegrenzt. Zudem sollen die Kosten für das Speziallabor unter die Lupe. "Da ist Spielraum", sagte Köhler in Potsdam.

Die Honorarreform sorgt derzeit an mehreren Stellen für Unruhe. Nicht alle Hausärzte sind einverstanden mit dem Pauschalssystem, das der hausärztliche Fachausschuss der KBV vorgelegt hat. Besonders die Honorierung von Spezial- und Zusatzleistungen in Hausarztpraxen ist umstritten. Mehrere Hausärzte in Berlin äußern dahingehend Befürchtungen, so zum Beispiel dass sie Patienten für spezialisierte Leistungen nicht zu anderen hausärztlichen Kollegen überweisen können.

Diesen Bedarf sehen sie vor allem für Diabetes-Schwerpunktpraxen, aber auch für Leistungen wie Akupunktur und Chirotherapie. Nach Angaben der KBV sollen solche Überweisungen durchaus möglich sein. Die Abrechnung soll in einem gesonderten Abschnitt geregelt werden, teilte KVB-Sprecher Dr. Roland Stahl der "Ärzte Zeitung" mit.

Sorgen um ihre künftige Honorarentwicklung machen sich auch Medizinische Versorgungszentren (MVZ) und ehemalige Polikliniken. Ihr Bundesverband BMVZ fürchtet "gravierende betriebswirtschaftliche Nachteile, insbesondere für große MVZ mit vielen Fachgruppen einschließlich Hausärzten." So heißt es in einer Stellungnahme des BMVZ, die der "Ärzte Zeitung" vorliegt. Probleme sieht der Verband besonders aufgrund der vorgezogenen Einführung der Hausarztpauschalen. "Haus- und fachärztliche Behandlungen müssten folglich mit der Einführung der neuen Pauschale für Hausärzte auch an MVZ in der Abrechnung getrennt werden", fordert der BMVZ. Bislang gelten Patienten an MVZ als ein Fall, egal wie viele Ärzte sie besuchen.

Die KBV prüft nach Angaben ihres Sprechers nun die Vorschläge des Verbands. Er verweist darauf, dass im Gesetz Pauschalen für besondere kooperative Versorgungsformen nur im fachärztlichen Bereich vorgesehen seien. Für typische fachgebietsübergreifende Kooperationen könnte nach den KBV-Angaben eine gemeinsame Pauschale gebildet werden. Um zu sehen, ob es solche typischen Konstellationen gibt, wertet die KBV derzeit die Abrechnungen von MVZ aus. Diese Analyse soll auch zeigen, ob die Befürchtungen des BMVZ berechtigt sind



Erneut plant die KBV Einschnitte bei Honorar für Laborleistungen, um zugunsten anderer Arztgruppen Geld umzuverteilen. Foto: Klaro